

Nr.: 267/2018

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	22.10.2018
■ Fachbereich	Fachbereich Straßen	
■ Verfasser/-in	Ganz, Rainer	
■ Telefon	076 21 4 10 3100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	13.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

Tagesordnungspunkt

Teilortsumfahrung Rümmingen

Beschlussvorschlag

Die Entwurfsplanung (Lph 3 HOAI) zur Teilortsumfahrung Rümmingen im Zuge der Kreisstraßen 6354 und 6327 in den Varianten mit/ohne Anschluss Lörracher Straße wird entgegen genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Teilortsumfahrung Rümmingen die Genehmigungsplanung (Lph 4 HOAI) mit Anschluss Lörracher Straße (Variante mit eingeschränkten Fahrbeziehungen) zu planen und im Anschluss das Planrechtsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten. Parallel zu den vorgenannten Schritten wird die Verwaltung beauftragt, die Förderung der Baumaßnahme mit dem Land vorabzustimmen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.20	Kreisstraßen
Produkt(e)	54.20	Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, siehe Kostenberechnung (Anlage)		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag		
	einmalig in	wiederkehrend		
<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	7,872 Mio. €	3,936 Mio. €	3,936 Mio. €	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung				350.000	500.000	3.000.000
	Auszahlung		200.000	200.000	700.000	1.000.000	6.000.000
Plan	Einzahlung			1.250.000	2.650.000		
	Auszahlung		200.000	2.100.000	4.000.000		

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

1. Ausgangssituation

Die Verwaltung ist beauftragt, die Vorplanung zur Teilortsumfahrung Rümplingen in den Varianten mit und ohne Anschluss Lörracher Straße zu erstellen. Bei der Variante mit Anschluss Lörracher Straße handelt es sich um einen höhengleichen Anschluss mit eingeschränkten Fahrbeziehungen (rechts rein, rechts raus).

Über die Teilortsumfahrung Rümplingen wurde zuletzt im Umweltausschuss am 04.07.2018 berichtet. Im September 2018 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit den Gemeinden Rümplingen und Binzen statt. In einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung wurde das Vorhaben im Oktober 2018 in Rümplingen öffentlich vorgestellt.

Nach Abschluss der Vorplanung (Leistungsphase 3 HOAI) hat nun der Kreistag zu entscheiden, ob und für welche Variante die Entwurfsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) zur Teilortsumfahrung Rümplingen geplant werden soll. Mit der Entwurfsplanung kann dann im Anschluss beim Regierungspräsidium Freiburg das Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts eingeleitet werden.

2. Aktueller Stand

Die Vorplanung zur Teilortsumfahrung Rümplingen in den Varianten mit und ohne Anschluss Lörracher Straße ist abgeschlossen. Für beide Varianten liegen Kostenberechnungen vor. Zusammenfassend haben die Untersuchungen folgende Ergebnisse erbracht:

Verkehrliche Auswirkungen

- Die Kreisstraßen 6354 (Lörracher Straße) und 6327 (Schallbacher Straße) in Rümplingen sind Durchgangsstraßen für den überörtlichen Verkehr. Insbesondere Verkehrsteilnehmer in der verkehrsstarken Fahrbeziehung Lörrach-Kandern werden bisher über die Lörracher Straße geführt.
- Mit der Teilortsumfahrung Rümplingen wird eine deutliche Entlastungswirkung der Lörracher Straße und der Schallbacher Straße vom Durchgangsverkehr nachgewiesen. Damit wird das verkehrliche Ziel der Teilortsumfahrung Rümplingen – Entlastung der Lörracher Straße – erreicht.
- Durch die neuen Fahrbeziehungen steigt hingegen der Verkehr auf der Landesstraße 134 im Abschnitt zwischen neuem Kreisverkehrsplatz und Abzweig Lörracher Straße.
- Es zeigt sich, dass die Teilortsumfahrung aufgrund der starken Verkehrsbelastung der neuen Kreisstraßen angenommen wird.
- Die Entlastungswirkung der Lörracher Straße ist am stärksten, wenn auf einen Anschluss der Lörracher Straße verzichtet wird.
- Der Verkehr auf den Gemeindestraßen rund um das Rümplinger Rathaus ist Quell- und Zielverkehr der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger. Eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs im Zuge der Lörracher Straße auf Gemeindestraßen infolge einer

Teilortsumfahrung erfolgt nicht.

- In der Variante mit Anschluss Lörracher Straße ist die Entlastungswirkung im Zuge der Lörracher Straße nicht ganz so stark, dafür fällt aber der „Mehrverkehr“ im Zuge der Landesstraße nicht so stark aus wie in der Variante ohne Anschluss Lörracher Straße.
- In der Variante mit Anschluss Lörracher Straße ergibt sich zudem eine Entlastung des Knotens L134 / Lörracher Straße / Schallbacher Straße.
(vgl. hierzu Erläuterungsberichte „*Variantenvergleich mit und ohne Anschluss Lörracher Straße*“ sowie „*Verkehrsuntersuchung zur Teilortsumfahrung*“)

Anschluss Lörracher Straße

Es handelt sich um einen plangleichen Anschluss ohne Über- bzw. Unterführungen von Fahrbeziehungen. Durch die Herausnahme von zwei Fahrbeziehungen stellt diese Planung eine Sonderform eines Knotenpunktes dar. Dem Verkehr aus Richtung Lörrach ist es möglich, in die Lörracher Straße einzubiegen. Aus der Lörracher Straße ist ein Ausfahren nach rechts in Richtung Kreisverkehrsplatz möglich. Dem ausfahrenden Verkehr steht eine Ausfädelungsspur zur Verfügung. Ein Vergleich der Varianten mit und ohne Anschluss Lörracher Straße ergibt folgende...

...Vorteile einer Anschlussstelle Lörracher Straße:

- Geringerer Mehrverkehr auf der Landesstraße 134 als ohne Anschluss
- Entlastung des Knotenpunktes L134 / K6354 / K6327
- Geringere Erreichbarkeitsdefizite des Quartiers rund um das Rümmlinger Rathaus
- Der innerörtliche Quell- und Zielverkehr des Quartiers rund um das Rümmlinger Rathaus verteilt sich gleichmäßig auf die Karl-Friedrich-Böhringer-Straße, Dorfstraße und Fuhrmannsweg, um auf die Teilortsumfahrung zu gelangen

...Nachteile einer Anschlussstelle Lörracher Straße:

- Mehrverbrauch an Flächen
- Geringere Entlastungswirkung der Lörracher Straße als ohne Anschluss
- Höhere Bau-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Teilortsumfahrung Rümmlingen

(vgl. hierzu Erläuterungsbericht „*Variantenvergleich mit und ohne Anschluss Lörracher Straße*“)

In der Abwägung zeigt sich, dass **mit Anschlussstelle Lörracher Straße** (eingeschränkte Fahrbeziehungen) **die Teilortsumfahrung Rümmlingen insgesamt besser funktioniert**, weshalb nach Auffassung der Verwaltung eine Teilortsumfahrung mit Anschluss Lörracher Straße die **Vorzugslösung** darstellt.

Der damalige Beschränkung der Untersuchung und Planung auf die beiden hier verbliebenen Varianten, also keine unbeschränkten Fahrbeziehungen, haben die Gemeinde Rümmlingen und die Gemeinde Binzen ausdrücklich zugestimmt.

Kreisverkehrsplatz Knoten Landesstraße

Am neuen Knotenpunkt L134 / K6354 / K6327 ist ein Kreisverkehrsplatz geplant mit einem Außendurchmesser von 40m. Die Leistungsfähigkeit dieses Knotens ist nachgewiesen. Die Landesstraße rückt in diesem Bereich um wenige Meter nach Westen von der Wohnbebauung ab.

Bahnübergang Kandertalbahn

Die Genehmigung für einen schienengleichen Bahnübergang der Teilortsumfahrung mit der Kandertalbahn liegt vor. Alle Auflagen aus der Genehmigung sind in der Planung berücksichtigt:

- Die Trasse der Kreisstraße 6327 wurde verschwenkt, um den Kreuzungswinkel mit den Bahngleisen zu vergrößern.
- Der Bahnübergang erhält Schranken.
- Zur Vermeidung von Rückstau auf die Bahngleise sind technische Anlagen (Rückstausicherungen) erforderlich.
- Eine Trennung der Fahrbahnen im Zuge der Kreisstraße 6327 ist erforderlich, um das Umfahren der Schranken auszuschließen.

Kreisverkehrsplatz Knoten Schallbacher Straße

Am neuen Knotenpunkt K6327 / Schallbacher Straße / Mühlenstraße ist ein Kreisverkehrsplatz geplant mit einem Außendurchmesser von 35m. Mit einer Ausbildung als Kreisverkehrsplatz kann das Queren der Kreisstraße für Fußgänger und Radfahrer am sichersten ermöglicht werden. Die Leistungsfähigkeit dieses Knotens ist nachgewiesen. Zwischen Kreisverkehr und Kanderbrücke ist ausreichend Aufstellfläche für den Verkehr aus der Gemeindestraße.

Lärmschutz

Im Zuge der Kreisstraße 6354 und der Landesstraße 134 ist zur Wohnbebauung hin aktiver Lärmschutz erforderlich. Dieser ist in Form einer Kombination aus Geländeangleichung und Wand geplant. Damit gelingt es, den Massenausgleich weitestgehend in der Trasse herzustellen und eine für die Anwohner verträgliche Lärmschutzanlage zu errichten; damit kann auch auf einen reinen Lärmschutzwall in einer Höhe bis 7m verzichtet werden. Die Lärmschutzwand wird möglichst nahe an der Fahrbahn errichtet und hat eine erforderliche Höhe bis 3m über Gelände. Der Abstand der Wohnbebauung zur Lärmschutzwand beträgt rund 15m.

Entwässerung der Fahrbahnen

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung ist das Fahrbahnoberflächenwasser im Zuge der Kreisstraße 6354 zu sammeln. Das gesammelte Wasser wird einem Regenklärbecken zugeführt. Dort wird das Wasser vor Einleitung in die Kander vorgereinigt. Das Regenklärbecken ist als großes unterirdisches Becken westlich des Bahnübergangs vorgesehen.

Im Zuge der Kreisstraße 6327 ist eine Entwässerung der Fahrbahn über die Schulter in die Rasenmulde zulässig.

Umweltfachliche Untersuchungen

Im Zuge der Umweltverträglichkeitsstudie ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls abgeschlossen. Durch Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen können die unvermeidbaren Eingriffe voraussichtlich ausgeglichen werden. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Auf Grundlage der Genehmigungsplanung (Lph 4 HOAI) wird der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) erstellt. Für Mauereidechsen und Fledermäuse sind Artenschutzbeiträge erforderlich. Nach aktuellem Stand sind für Mauereidechsen zusätzliche Kleintierdurchlässe erforderlich. Zum Schutz der Fledermäuse im Bereich des Höllgrabens sind voraussichtlich Maßnahmen erforderlich (sog. Heckenbrücken und/oder Irritationsschutzwände).

Kosten

Die Entwurfsplanung schließt mit einer Kostenberechnung für eine Teilortsumfahrung in den Varianten mit und ohne Anschluss Lörracher Straße ab. Für das Vorhaben wurden folgende Kosten (brutto) berechnet:

Gesamtkosten Baumaßnahme	TOU ohne Anschluss Lörracher Straße	TOU mit Anschluss Lörracher Straße
Baukosten (Mio. €)	6,798	7,296
Grunderwerb (Mio. €)	0,571	0,576
Gesamtkosten (Mio. €)	7,369	7,872

(vgl. hierzu konkret „Kostenberechnungen Teilortsumfahrung mit und ohne Anschluss Lörracher Straße“)

Weitere Untersuchungen

Eingang in die Entwurfsplanung zur Teilortsumfahrung Rümplingen haben weitere Unterlagen und Fachbeiträge gefunden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nicht alle Untersuchungen erwähnt. Bei den nicht beigefügten Untersuchungen handelt es sich im Wesentlichen um: Geotechnischer Bericht, Schalltechnische Untersuchungen, Genehmigung des Schienengleichen Bahnübergangs, Kampfmittelsondierungen, UVP-Vorprüfung, spezielle Artenschutzuntersuchungen.

3. Weiteres Vorgehen

Im Zuge des Artenschutzbeitrags für die Genehmigungsplanung sind die **Flugbewegungen einer Fledermausart im Bereich Anschlussstelle Lörracher Straße bzw. Höllgraben** noch genauer zu erfassen. Diese Untersuchungen sind erst wieder ab Mai 2019 möglich.

Für die Genehmigungsplanung sind im Bereich der Kander noch **Flächen für Ersatzretentionsraum** zu finden.

Nach **Fertigstellung der Genehmigungsplanung** (Lph 4 HOAI) kann das **Planrechtsverfahren** beim Regierungspräsidium eingeleitet werden. Im Zuge der Anhörung im Verfahren werden private und öffentliche Belange gehört und abgewogen.

Zum Zeitpunkt nach Abschluss der Anhörung der Verfahrensbeteiligten kann der **Förderantrag** auf der Grundlage des Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) bearbeitet werden. Mit Blick auf die Förderung sollen **Vorabstimmungen mit dem Land** bereits parallel zu den vorgenannten Schritten durchgeführt werden.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlagen

- Lagepläne Teilortsumfahrung Rümplingen ohne Anschluss Lörracher Straße, Unterlage 5.1, Plan 1 und 2
- Lagepläne Teilortsumfahrung Rümplingen mit Anschluss Lörracher Straße, Unterlage 5.2, Plan 1 und 2
- Erläuterungsbericht Variantenvergleich mit und ohne Anschluss Lörracher Straße
- Kostenberechnungen Teilortsumfahrung ohne Anschluss Lörracher Straße
- Kostenberechnungen Teilortsumfahrung mit Anschluss Lörracher Straße
- Verkehrsuntersuchung zur Teilortsumfahrung Rümplingen